

Die Exzellenzinitiative – Auszeichnung von wissenschaftlicher Leistung oder Strukturen¹

Hans Joachim Meyer

Koreferat anlässlich des
Hochschulgesprächs der Konrad-Adenauer-Stiftung
Cadenabbia, 19. Juni 2010

Ein Impulsreferat soll in ein Thema einführen und zur Diskussion anregen. Das kann man in unterschiedlicher Weise tun, nämlich affirmativ oder kritisch. In der Dramaturgie dieser Veranstaltung kommt mir die Rolle des Kritikers zu. Diese Rolle akzeptiere ich gern. Erstens, weil ich als Anglist die britische rhetorische Tradition bewunderte, in der Debatte zwischen den Rollen des Befürworters und des Kritikers zu unterscheiden und auch bereit zu sein, um der Fairness willen, beide Rollen zu übernehmen. Zweitens aber, weil ich, ohne den Wert eines Exzellenzwettbewerbs prinzipiell in Frage zu stellen, das konkrete Modell, wie es praktiziert wurde und weiterhin praktiziert werden soll, durchaus kritisch sehe.

Dabei stütze ich mich, neben eigenen Beobachtungen und Überlegungen, auf öffentliche Stellungnahmen, insbesondere auf die Zwischenbilanz einer Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), auf die ich auch wiederholt verweisen werde (01). Ausdrücklich will ich jedoch betonen, dass ich deren Autoren für meine grundsätzliche Kritik an leitenden Ideen des Exzellenzwettbewerbs nicht in Anspruch nehme.

Nun ist auch eine grundsätzliche Kritik nicht notwendigerweise eine Pauschalkritik. Auf diese Eingangsfeststellung lege ich großen Wert, damit wir uns anschließend nicht über Dinge streiten, die – jedenfalls aus meiner Sicht – nicht strittig sind. Und es mir auch wichtig, dass ich hier nicht missverstanden werde. Denn ich habe mich, seit ich 1990 am öffentlichen Diskurs der Bundesrepublik teilhaben konnte

¹ Veröffentlichung durch ADAWIS mit Genehmigung des Autors. Eine schriftliche, gekürzte Fassung des Vortrags erschien in *Forschung und Lehre* 8/2010.

und zwölf Jahre lang auch politische Verantwortung trug, stets, in Wort und Tat, für grundlegende Reformen von Hochschule und Wissenschaft eingesetzt. Insbesondere hielt ich eine stärkere Wettbewerbsorientierung von Forschung, Lehre und Studium für notwendig. Diese Auffassung vertrete ich auch heute noch.

Ich beginne also als Laudator: Ein Handlungsschritt wie der Exzellenzwettbewerb war überfällig und wirkte in vielem wie eine unerwartete und befreiende Chance, nicht zuletzt im Kontrast zu der seit Jahrzehnten erduldeten Unterfinanzierung der Hochschulen. Die neue Chance zum Erfolg durch wissenschaftliche Leistung löste eine große Dynamik aus und motivierte zu einem unübersehbaren Mobilisierungsschwung. Zu lange herrschte in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik das realitätsferne Postulat der Gleichheit aller Universitäten. Rechtlich wurde dies durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Hochschulzugang gestützt. Politisch wurde es durch den Beschluss der Ministerpräsidenten zum Offenhalten der Hochschulen für eine höchstmögliche Zahl von Studienbewerbern umgesetzt. Diese Vorstellung erhielt durch den Exzellenzwettbewerb einen kräftigen Stoß, freilich ohne zugleich eine realistische Alternative zu eröffnen. Positiv war ferner, dass der Exzellenzwettbewerb an der bewährten deutschen Praxis festhielt, erstens, der Wissenschaft keine politisch oder wirtschaftlich motivierten thematischen Vorgaben zu machen und, zweitens, die Ergebnisse des Wettbewerbs in einem wissenschaftlichen Gutachterverfahren zu beurteilen. Es ist zu hoffen, dass der Zuwachs an Ansehen, den der Exzellenzwettbewerb den deutschen Universitäten in der internationalen Öffentlichkeit gebracht hat, sich auch segensreich auf die europäische Akzeptanz solcher Wettbewerbsprinzipien auswirken wird. Denn bisher folgt die Europäische Union im Umgang mit der Wissenschaft zu stark dem etatistischen Modell Frankreichs. Nicht zuletzt hat der Exzellenzwettbewerb vielfach zu einer die wissenschaftliche Zusammenarbeit befördernden institutionellen Flexibilisierung geführt, sowohl innerhalb der einzelnen Universitäten als auch in der Beziehung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Das ist eine gewiss nicht erschöpfende, aber m. E. eindrucksvolle Liste von Vorzügen dieses Wettbewerbs.

Der Exzellenzwettbewerb hatte, wie jeder Wettbewerb, Nachteile. Es gibt eben unvermeidliche Folgen eines jeden Wettbewerbs, dessen Ziel ja darin besteht, Stärken und Schwächen offen zu legen. Das führt nicht selten dazu, Disproportionen noch zu verstärken. So auch in diesem Fall. Der Abstand zwischen Spitzenforschung und dem gleichsam normalen universitären Forschungsbetrieb ist größer geworden. Und dies nicht nur durch offenbar gewordene Qualitätsunterschiede, sondern auch durch strukturelle und finanzielle Schwerpunktsetzungen, um Chancen im Exzellenzwettbewerb zu haben. Die ohnehin gravierende Frage, was aus leistungsstarken jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden kann, die keine realistische Aussicht auf eine Berufung haben, wurde durch die personelle Konzentration auf Spitzenprojekte noch verschärft. Das Erfolgsrisiko, das in jedem Wettbewerb liegt, wurde durch das Missverhältnis zwischen der Chance kurzzeitiger Förderung und dem Zwang zu langfristiger Strukturveränderung zugespitzt. Und in einem wahrhaft dramatischen Ausmaß hat der Gegensatz zwischen Forschung und Lehre in Bezug auf deren qualitativen Rang und praktischen Stellenwert zugenommen. Das ist zwar eigentlich keine Kritik, die man an einen Exzellenzwettbewerb in der Forschung richten sollte. Aber auch sein öffentliches Ansehen wird durch die negative Wirkung auf den Status der Lehre – zumindest langfristig – bedroht. Zweifellos ist es in erster Linie die Aufgabe der Hochschul- und Wissenschaftspolitik, diesen Nachteilen entgegenzuwirken. Aber die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat es für richtig gehalten, ihrerseits Hochschul- und Wissenschaftspolitik zu betreiben, in dem sie eine bestimmte Vorstellung von Universität präferierte und beförderte. Insofern kann sie sich von einer Mitverantwortung für einige dieser Nachteile nicht ganz freisprechen.

Neben den mit einem Wettbewerb fast unvermeidlich verbundenen Nachteilen will ich kurz auch einige konkrete Kritikpunkte nennen, die abzustellen oder abzumildern eigentlich nicht schwierig wäre, wenn es denn ausschließlich um eine sich an wissenschaftlichen Kriterien orientierende Forschungsförderung ginge. Relativ einfach scheint es, der Kritik von Vertretern abgelehnter Projekte zu entsprechen und die Ablehnungsgründe präzise und nachvollziehbar

darzulegen (02). Von ungleich größerer Bedeutung ist die dort ebenfalls geäußerte Kritik am Gewicht quantitativer Indikatoren, insbesondere, wenn diese „vergangene Tatbestände und Leistungen abbilden“ (03) oder „den sehr ungleichen Ressourcenbedarf verschiedener Disziplinen“ (04) nicht berücksichtigen. Denn, so Friedhelm Neidhardt, „Kennziffernregime erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Betriebsamkeitsnachweise als Erfolgssurrogate gehandelt werden.“ (05) Dass quantitative Angaben nur Hinweise auf Tatbestände liefern können, die dann auf der Basis qualitativer Kriterien zu bewerten sind, dürfte in der Wissenschaft unstrittig sein. Dem entspricht ja auch sonst die allgemein anerkannte Förderpraxis der DFG. Geht es jedoch um die Leistungsbewertung wissenschaftlicher Institutionen, deren Handlungsraum durch Deregulierung erweitert wurde, gerät man ganz unvermeidlich in den größeren Zusammenhang eines Modells von öffentlichem Handeln, das als New Public Management bezeichnet wird. Dieses operiert aber mit einem Konzept von public value, das dem ökonomischen Begriff des shareholder value nachgebildet ist und sich ganz konsequent an einem primär quantitativen Effizienzkriterium orientiert. Darum stellt sich im institutionellen Kontext die Frage, ob auch die Dritte Linie des Exzellenzwettbewerbs dieser Logik folgt oder sogar folgen muss?

Schließlich will ich auf einen dritten konkreten und m.E. durchaus korrigierbaren Kritikpunkt hinweisen, der in der öffentlichen Debatte wiederholt genannt wurde, nämlich auf die fächerblinde Pauschalität des Verfahrens. Genauer gesagt: Die unzureichende Berücksichtigung jener charakteristischen Eigenheiten, welche die großen Wissenschaftsgebiete, also die Natur-, Technik-, Sozial-, Wirtschafts-, Geistes- und Kulturwissenschaften in einer für eine faire Forschungsförderung relevanten Weise unterscheiden. Diese Unterschiede bestehen bekanntlich vor allem im Ressourcenbedarf und im realen Ausmaß möglicher Drittmittelinwerbung, aber auch in der Notwendigkeit und in der Bereitschaft zur Teamarbeit sowie in der Bedeutung konkurrierender Denkrichtungen. Michael Zürn hat denn auch in der schon erwähnten Analyse der BBAW vorgeschlagen, „bei den Kriterien ‚vorangegangener Leistungen‘ und ‚Qualität der Anträge‘“ „explizite Gewichtungen“ einzuführen und „Wissenschaftsbereichskörbe“ zu schaffen, „innerhalb derer zunächst

intern eine Qualitätsrangfolge ermittelt wird.“ (06) Dem scheint mir bei einer rein wissenschaftsorientierten Forschungsförderung nichts entgegen zu stehen. Aber auch wer eine bestimmte Art von universitären Führungshandeln fördern will, sollte nicht die großen Wissenschaftsgebiete gegeneinander ausspielen. Allerdings geben nach dem Urteil der BBAW-Arbeitsgruppe (07) die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs dafür keine Anhaltspunkte.

Meine eigentliche, weil grundsätzliche Kritik macht sich denn auch nicht an in der Natur von Wettbewerb liegenden Nachteilen oder an einzelnen zwar kritikwürdigen, aber durchaus korrigierbaren Elementen des Wettbewerbsmodus fest, sondern an jener leitenden Idee des Exzellenzwettbewerbs, welche die dafür Verantwortlichen selbst als dessen Vorzug betrachten. Bekanntlich koppelt der Exzellenzwettbewerb zwei Ziele: Erstens, die Förderung von Graduiertenschulen und von wissenschaftlichen Clustern auf der Grundlage vorliegender Leistungen und, zweitens, die Förderung von Zukunftskonzepten, die zwar mit thematischen Absichten zu begründen waren, sich aber primär durch institutionelle Entscheidungen auszuweisen hatten. Es ging in der Dritten Förderlinie also um den Nachweis wirkungsvollen universitären Führungshandeln als Garantie für künftige wissenschaftliche Erfolge. In dieser Perspektive und nicht nur durch den zeitlichen Ablauf hatten die ersten beiden Förderlinien, also die Graduiertenschulen und die Cluster, in der Architektur des Exzellenzwettbewerbs den Status von Vorstufen. Das eigentliche Ziel war es, in einer Dritten Förderungslinie zwischen normalen Universitäten und Exzellenzuniversitäten zu unterscheiden. Daraus folgt die Frage: Ging es dem Exzellenzwettbewerb primär um die Förderung exzellenter Forschung oder um die Durchsetzung eines bestimmten hochschul- und wissenschaftspolitischen Konzepts?

An dieser Stelle will ich für einen Moment innehalten und fragen, ob die Hervorhebung einiger Universitäten als Universitäten exzellenter Forschung auch auf anderem Wege möglich gewesen wäre. Diese Frage lässt sich uneingeschränkt bejahen. Auch wenn die gesamte Wettbewerbssumme für die Förderlinien 1 und 2 eingesetzt worden wäre, so hätte sich daraus, zusammen mit den jeweils schon

eingeworbenen Sonderforschungsbereichen und Graduierungskollegs, eine Gruppe von neun bis zwölf besonders erfolgreichen Universitäten ergeben, die man – informell, aber öffentlich nicht weniger wirkungsvoll – als Exzellenzuniversitäten hätte charakterisieren können. Dennoch hätte das Wettbewerbsergebnis das unterschiedliche Leistungsvermögen der Universitäten realistischer abgebildet. Es wäre ein zutreffenderes Gesamtbild der deutschen Universitäten entstanden. Denn dass diese sich angemessen in zwei Gruppen aufteilen lassen, kann ja eigentlich niemand im Ernst behaupten. Das hätte auch jene Verhärtungen vermieden, die sich aus der offiziellen Verkündung eines solchen Statusunterschiedes ergeben und den zweiten Exzellenzwettbewerb erwartbar belasten werden. Es geht mir also nicht darum, die Lebenslüge der qualitativen Gleichheit aller Universitäten zu verlängern. Sondern es geht mir um die hochschulpolitische Absicht, die hinter der offiziellen Etablierung einer herausgehobenen Gruppe von Universitäten steht!

Der Zweck der Dritten Linie war jedenfalls ein völlig anderer als jener der ersten beiden Förderlinien. In den ersten beiden Linien ging es um die Förderung von Forschung. Bei der dritten Linie geht es - und jetzt zitiere ich die zwar kritische, diese Art von Exzellenzwettbewerb jedoch prinzipiell bejahende Arbeitsgruppe der BBAW: Es ging um „die Förderung der institutionellen Differenzierung und strategischen Handlungsfähigkeit von Universitäten“ durch „trial and error“ (08). Mit Hilfe eines neuen „Differenzierungsparadigma“ sollten „vertikale Differenzierungen mit wachsender Ungleichheit in und zwischen den Universitäten“ erreicht werden (09). Oder in den Worten von Ulrich Schreiterer: „Auf dem Prüfstand“ war „das Potential institutioneller Arrangements und Förderpraktiken – offiziell zwar nur im Hinblick auf die Ermöglichung und organisatorische Einbettung so genannter Spitzenforschung, aber mit darüber weit hinausreichenden Folgen für die Ablauforganisation, interne Governance und Aufgaben der ganzen Universität“ (10). Tatsächlich scheint denn auch die Dritte Linie in einem gewissen Maße ein Wettbewerb der Universitätsleitungen gewesen zu sein, deren Ergebnis auch von der Gunst oder Ungunst des Standortes und anderer nichtakademischer Umstände beeinflusst wurde.

Ausdrücklich bejahe ich das von Schreiterer genannte Ziel, die deutschen Universitäten zu eigenständigen, handlungs- und entscheidungsfähigen kollektiven Akteuren zu entwickeln. Und selbstverständlich gilt es, auf die dafür erforderlichen strukturellen wie mentalen Bedingungen hinzuwirken. Das kann aber nicht unabhängig vom Status deutscher Universitäten als Einrichtungen öffentlicher Verantwortung geschehen. Und ebenso wenig scheint dies realistisch, ohne den föderalen Charakter unserer Verfassungsordnung zu berücksichtigen und die dauerhaft unterschiedliche Finanzkraft der Länder. Zu beiden Bedingungsgefügen stehen aber die neuen Exzellenzuniversitäten – zumindest potentiell – in einem nicht zu unterschätzenden Spannungsverhältnis. Die Frage ist also, ob mit einem Wettbewerb um überzeugende „Zukunftskonzepte“ nicht ein unrealistischer Nebenweg gewählt wurde, gleichsam an der bundesdeutschen Wirklichkeit vorbei. Die BBAW-Analyse berichtet ja nicht nur von der „Veränderung herkömmlicher Entscheidungsstrukturen“, sondern auch von deren „Umgehung“ (11), vom Entstehen „merkwürdiger Doppelstrukturen oder gar Parallelwelten“ (so Schreiterer, (12)), von der Gefahr der „Fragmentierung“, von „Kompetenz-Inseln“ und von „der zunehmenden Inkongruenz“ in der Organisation der beiden Kernaufgaben der Universität, nämlich von Forschung und Lehre (so Peter Gaethgens, (13)). Ganz gewiss war und bleibt es richtig, die Universitätsleitungen zu stärken. Denn diese müssen ein universitäres Gesamtinteresse definieren und durchsetzen, das die divergierenden Individual- und Partikularinteressen nicht nur integriert, sondern auch nach Prioritäten und Posterioritäten sortiert. Aber das ist für mich kein Plädoyer für eine Kommandouniversität, weil nur diese Wettbewerbserfolge möglich mache. Aus gegenwärtigen Beobachtungen und vergangenen vierzigjährigen Erfahrungen weiß ich, dass Zentralisierung unvermeidlich zwei Folgen hat, nämlich die Intransparenz von Leitungsentscheidungen und die Privilegierung einzelner. Gewiss ist es im europäischen Vergleich imponierend, dass sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat mit diesem Wettbewerb gleichsam zu Hauptakteuren der Hochschul- und Wissenschaftspolitik aufgeschwungen haben. Und als gesamtdeutsche Repräsentanten der Wissenschaft in einem eher unübersichtlichen politischen Entscheidungsgefüge haben sie dabei

auch meine Sympathie. Dann stellt sich aber die Frage nach dem politischen und ideologischen Konzept, das hinter diesem Handeln steht.

Dieses ideologische Konzept ist überdeutlich: Sein Ideal und sein Orientierungsmaßstab sind das, was man im bundesdeutschen Bewusstsein von den amerikanischen Universitäten zu wissen glaubt und auch nur wissen will. Es ist der leuchtende Blick auf die USA, welcher nicht nur deren Realität vergoldet, sondern der auch nicht gewillt ist, deren Eigenart innerhalb der westlichen Welt zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu der Meinung verführt, man könne deren Erfolg imitieren, ohne dessen Kontext zu analysieren. Vor allem will man das Agieren amerikanischer Universitäten auf dem Bildungs- und Forschungsmarkt kopieren und hofft so, etwas von deren Glanz abbekommen zu können. Als Beleg für eine weitverbreitete bundesdeutsche Haltung will ich hier nur den hymnischen Ausruf des von mir aufrichtig geschätzten Peter Gaethgens zitieren: „Denn es ging und geht in der dritten Säule tatsächlich um die Universität als Institution, als ein Ganzes: Name und Strahlkraft von Harvard, Stanford oder Oxbridge werden auch durch die Tatsache nicht geschmälert, dass es selbst dort schwächere Teilbereiche gibt. Und um Namen, Strahlkraft und Sichtbarkeit ging es den Initiatoren der Exzellenzinitiative.“ (14) Man träumt vom Mythos der Ivy League und will eine deutsche Ivy League konstituieren, und zwar mit deutscher Gründlichkeit auch ganz offiziell, was immer die Folgen sein mögen. Offenbar hatte man übersehen, dass die real existierende Ivy League nur ein Sportverband der acht ältesten Universitäten der USA ist. Übrigens betont Mitchell G. Ash in der BBAW-Analyse (15), dass die führenden staatlich geförderten amerikanischen Universitäten ohnehin die besseren Vergleichsgrößen wären. Darauf wird bekanntlich von Hans Weiler schon seit Jahren hingewiesen.

Die Fixierung auf die USA als Vorbild und Maßstab wird verstärkt durch den unheilvollen Einfluss solch fragwürdiger Unternehmungen wie der sogenannten Schanghailiste, welche die Universitäten international mit Hilfe quantitativer Parameter sortieren. Wie bei den Leitvorstellungen von shareholder value und public value soll qualitativ Unterschiedliches auf quantitativ Vergleichbares reduziert

werden. Vor allem aber dominiert die generelle Vorstellung, die Globalisierung führe zu einer weltweiten Gesellschaft, die englisch spricht und amerikanisch denkt. Und deren treibender Motor ein möglichst unbehinderter Wettbewerb sein müsse, dessen Ergebnisse quantitativ und kurzfristig gemessen werden. Für diese globale Gesellschaft müsste Deutschland fit gemacht werden. In der Wirtschaft hat diese Zukunftsvorstellung zu wahrhaft desaströsen Konsequenzen geführt. In der deutschen Wissenschaft wird seit langem die gleiche Strategie verfolgt, ohne dies kritisch zu reflektieren.

Denn in Wahrheit geht es bei den gegenwärtigen Reformprozessen um die Amerikanisierung der deutschen Hochschulen und um die Ersetzung des Deutschen durch das Englische als Hochschul- und Wissenschaftssprache. Insofern ist die Dominanz der Dritten Linie im Exzellenzwettbewerb Teil einer Gesamtstrategie. Der eine wichtige Schritt war die Einführung des angeblich existierenden und angeblich sogar international anerkannten angloamerikanischen Graduierungssystems im deutschen Hochschulwesen – unter missbräuchlicher Berufung auf die europäische Bologna-Erklärung. Wie zu erwarten und sicherlich auch gewollt, wirken Bachelor und Master als symbolische Türöffner für den Gebrauch des Englischen im Studium, wie die zunehmende Vergabe englischer Bezeichnungen an akademische Institutionen und Studienprogramme überdeutlich macht. Der andere Schritt ist die Orientierung an einem diffusen Idealbild der amerikanischen Universität als Zielvorstellung im Exzellenzwettbewerb, verbunden mit der strikten Vorgabe des Englischen als Sprache für die Bewertung aller zur Förderung eingereichten Projekte und Konzepte, also auch in den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften. Es ist bezeichnend für den geistigen Zustand der bundesdeutschen Gesellschaft, dass diese beiden gleichsam offiziellen Schritte zum Englischen hin so gut wie nicht diskutiert wurden: Weder die Tatsache, dass die deutschen Universitäten, die zu den ältesten und geschichtlich angesehensten in der Welt gehören, künftig ihre akademischen Grade in Englisch vergeben sollen. Noch, dass ausländische Wissenschaftler auch Projekte zur Erforschung der deutschen Geschichte und Kultur bewerten, ohne von diesen Gutachtern als selbstverständlich zu

erwarten, dass sie deutsch wenigstens verstehend lesen können. Meint man wirklich, dass wissenschaftliche Erkenntnis und wissenschaftliche Kompetenz generell außersprachlich sind?

Als Argument hört man, die ausschließliche Verwendung des Englischen sei die Konsequenz aus der Internationalität der Begutachtung. Und nur diese garantiere die Objektivität des Verfahrens. Ich bestreite, dass die Objektivität des Verfahrens dadurch erreicht wird, dass 90% der Gutachter aus dem Ausland kommen. Ich befürchte sogar das Gegenteil. Denn je mehr man von der zu beurteilenden Institution räumlich entfernt ist, um so gewichtiger wird das diffuse Kriterium ihrer internationalen Sichtbarkeit. Diese wird nämlich nicht nur durch vorgeblich objektive quantitative Parameter ermittelt. Sie besteht nicht weniger im Kopf von Leuten, denen man Autorität und Kompetenz zuspricht. Wer von der Spitzenstellung einer Universität überzeugt ist, der wird sein Bild auf Grund weniger konkreter Daten auch nicht korrigieren. Mit Recht würde das ja auch jeder als weltfremd auffassen. Man muss Michael Zürn sehr dankbar sein, dass er uns in seinem überaus lesenswerten Beitrag zur BBAW-Analyse (16) einen freimütigen Blick in das konkrete Bewertungsgeschehen werfen lässt. Und was wir da sehen, entspricht doch unser aller Erfahrung: Alle bemühen sich redlich um möglichst gerechte Beurteilungen und betten gerade darum den konkreten Fall in das ein, was sie bisher auch schon gewusst und gedacht haben. Wer von fern kommt, wird oft auch nur ein undeutliches Bild haben. Da fragt man sich doch, ob die hoch gepriesene Internationalität nicht die Rolle subjektiver Sichtbarkeit noch erhöht und also die Objektivität der Bewertung verringert?

Übrigens macht Michael Zürn die scharfsinnige Bemerkung, dass der Exzellenzwettbewerb auch deshalb notwendig war, weil bei wachsenden Studentenzahlen nur noch wenige Spitzenuniversitäten wirklich Forschung betreiben können. (17) Zwar werden die Wissenschaft und die Hochschul- und Wissenschaftspolitik diese Feststellung als Argument gegen die Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen werten. Aus meiner zwölfjährigen Erfahrung als Wissenschaftsminister und aus meinen weiter bestehenden Kontakten weiß ich jedoch, dass in der wissenschaftsfernen Politik nicht wenige

das ganz anders sehen: Sie waren schon immer der Meinung, dass nur wenige Universitäten eine bessere Finanzierung verdienen, während die anderen für ihre Leistungen mehr als genug bekommen. Sie fühlen sich also exculpiert. Nichts läge mir ferner als eine solch abwegige Folgerung den Initiatoren des Exzellenzwettbewerb anzulasten. Aber entspringt nicht auch diese politische Sicht einem amerikafixierten Gesellschaftsbild, nach dem sich alles auf dem Markt bewähren muss?

Mitchell G. Ash sagt: „Die chronische Unterfinanzierung der Universitäten in Deutschland wird durch die Exzellenzinitiative bekanntlich keineswegs beendet, sondern bestenfalls kaschiert. Nun kann die Exzellenzinitiative geradezu als Musterbeispiel dessen dienen, wie viel Wandel in einem gesellschaftlichen Teilbereich mit relativ wenig Geld ausgelöst werden kann.“ (18) Eine solche Feststellung bestreitet weder den Wert des Exzellenzwettbewerbs, noch die Berechtigung, eine solche Summe auf die Förderung von Spitzenforschung zu konzentrieren. Kritisch muss man es jedoch sehen, wenn in den Anspruch, Exzellenzuniversität zu sein, die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen stillschweigend einbezogen wird. Die DFG kann zwar für sich in Anspruch nehmen, dies ihrerseits nicht getan zu haben. Aber indem sie die Dritte Linie des Exzellenzwettbewerbs öffentlich als Beginn eines neuen Zeitalters der deutschen Hochschulen proklamierte, hat sie ein solche Fehldeutung begünstigt.

Was die dem Exzellenzwettbewerb zugrunde liegende Agenda ist, das war der Rede Ernst-Ludwig Winnackers, früher Präsident der DFG und dann Generalsekretär des European Research Council, auf der Jahresversammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 27. Juni 2009 unmissverständlich zu entnehmen: Er will einen englischsprachigen Europäischen Wissenschaftsraum. Und so gilt für den Exzellenzwettbewerb im Wesentlichen das Gleiche wie für die deutsche Version des Bologna-Prozesses: Zwar waren beide wichtige Schritte und positive Ergebnisse sind unbestreitbar. Aber ihre eigentliche Stoßrichtung ist es, die deutschen Universitäten als Bewerber zu einer englisch sprechenden und amerikanisch dominierten Wissenschaftswelt zu behandeln. Längerfristig wird dies für das geistige Selbstverständnis

Deutschlands und für seine Kultur einschneidende und aus meiner Sicht verhängnisvolle Folgen haben.

- (01) Stephan Leibfried (Hg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Campus-Verlag Frankfurt / New York 2010. Siehe dazu Jürgen Kaube: Die allgemeine Mobilitätsfreude. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. März 2010, S. N5; Tilmann Warnecke: Elite mit Problemen. In: Der Tagesspiegel vom 9. März 2010, S. 24.
- (02) These II, 4. In: Anm. (01); Dagmar Simon, Patricia Schulz, Michael Sondermann: Abgelehnte Exzellenz – die Folgen und die Strategien der Akteure. In: Anm. (01), S. 168.
- (03) BBAW-Arbeitsgruppe: Bedingungen und Folgen der Exzellenzinitiative. In: Anm. (01), S. 44.
- (04) Ebenda, S. 45
- (05) Friedhelm Neidhardt: Exzellenzinitiative – Einschätzungen und Nachfragen. In: Anm. (01), S. 75.
- (06) Michael Zürn: Ein Rückblick auf die erste Exzellenzinitiative – Es geht noch besser! In: Anm. (01), S. 228.
- (07) Anm. (03), S. 43.
- (08) Ebenda, S. 36.
- (09) Anm. (05), S. 57.
- (10) Ulrich Schreiterer: Exzellente Zukunft – Beobachtungen zur Dritten Förderlinie. In: Anm. (01), S. 86.
- (11) Anm. (03), S. 40.
- (12) Anm. (10), S. 101.
- (13) Peter Gaethgens: Die Dritte Säule der Exzellenzinitiative – eine offene Agenda? In: Anm. (01), S. 273 – 274.
- (14) Ebenda, S. 269.
- (15) Mitchell G. Ash: Welcher (implizite) Universitätsbegriff steht hinter der Exzellenzinitiative? Spitzenforschung, intensive Lehre, Qualitätskultur. In: Anm. (01), S. 263.
- (16) Anm. (06), S. 224 – 225.
- (17) Ebenda, S. 220 – 221.
- (18) Anm. (15), S. 264.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Meyer
Sächsischer Staatsminister a.D.